

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Philipp Kleimenhagen +49 202 563 2659 Philipp.Kleimenhagen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0040/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
25.02.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2021 KIJU		

Grund der Vorlage

Gemäß §14 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufgestellt.
 Der Rat der Stadt entscheidet über die über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der KIJU für das Jahr 2021, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Petra Müller

Begründung

Der Erfolgsplan 2021 wurde auf Basis der Ist-Werte des 3. Quartals 2020, der Prognose für das Jahr 2020, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2021 erstellt.

Ende 2020 wurden mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal neue Entgelte verhandelt. Im Personalkostenanteil der Entgelte wurden die Tarifierhöhungen im TVöD ab dem 01.09.2020 sowie weitere Erhöhungen zum 01.04.2021 berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Kalkulation der Personalkosten.

Veränderungen in Bezug auf Querschnittsaufgaben, die über städtische Betriebe erbracht werden, wie Betriebliches Gesundheitsmanagement, Dienstleistungen der Gleichstellungsstelle u.ä., wurden berücksichtigt.

Im Wirtschaftsplan finden die Umbaukosten für den Standort 'Am Jagdhaus', zur Schaffung von langfristigen Räumlichkeiten für eine neue Wohngruppe, entsprechend der Angaben im 3. Quartalsbericht 2020 Berücksichtigung. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 Kosten in Höhe von T€ 200 und im Jahr 2021 Kosten in Höhe von T€ 125 für den Umbau entstehen werden.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung werden die bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Die anderen Positionen werden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht. Es gibt keine Anhaltspunkte für deutliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2022.

Die Pensionsrückstellung für einen in den Ruhestand gegangenen Beamten wurde in 2019 an die Stadt übertragen. Der Betrag wird über 5 Jahre verteilt an die Stadt gezahlt. Somit ist der Mittelabfluss in den folgenden Jahren entsprechend höher. Bis 2023 ist die jährliche Liquiditätsreserve daher negativ; die Liquidität ist dabei jederzeit über die Stadtkasse der Stadt Wuppertal sichergestellt. Ab dem Jahr 2024 gibt es wieder eine positive Liquiditätsreserve.

Der Stellenplan entspricht dem des Vorjahres.

Im Investitionsplan wird der Kauf eines Fahrzeugs pro Jahr berücksichtigt. Die Fahrzeuge werden über den Rahmenvertrag des Eigenbetriebs ESW beschafft. Die Beschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände ist nicht Bestandteil des Investitionsplans, da der Wert der einzelnen Gegenstände jeweils unter T€ 5 liegt.

Anlagen

Anlage 01	Erfolgsplan 2021
Anlage 02	Vermögensplan 2021
Anlage 03	Investitionsplan 2021-2025
Anlage 04	Stellenplan 2021
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2021-2025
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2021-2025

